

Erklärend teilt BM Halbe mit, dass er beabsichtige, eine gerichtliche Klärung der Angelegenheit herbeizuführen, wenn sich die aufsichtsbehördliche Sichtweise zur Verwendung der Sportpauschale nicht ändere. Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, etwa 2/3 (ca. 20.000 €) der Sportpauschale, die für das Jahr 2010 für die Erstellung einer Skateranlage vorgesehen war, für die zur Beispielbarkeit des Tennenplatzes Stentenbergs notwendige Sanierung bereitzustellen.

Alle zur Finanzierung aus Mitteln der Sportpauschale vorgesehenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.